GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 - GS

Vorlage 60 /XII.L.	
Datum:	19.11.2025

An den

Entwicklungs-, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**Sitzungstag:**	25.11.2025
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	09.12.2025
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	16.12.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Eröffnung des Verfahrens für die Vermarktung von Baugrundstücken nach den Richtlinien über die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken in der Gemeinde Nettersheim
Hier: Bebauungsplangebiet L6 B – Teilbereich „Altes Pastorat II" Zingsheim

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite 2026.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Grundstücke Gemarkung Zingsheim, Flur 17 Nrn. 139, 140, 141, 142, 143, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 159, 160, 161, 162, 164, 165, 167, 168, 169, 172 sowie 173 (27 Baugrundstücke) im Bebauungsplangebiet L6-B „Altes Pastorat II" auf Grundlage der Richtlinien über die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken in der Gemeinde Nettersheim zu einem Preis von 110,00 EUR/m², teilerschlossen, ohne Endausbau, zu veräußern.

Mit der Vermarktung soll im 1. Quartal 2026 gestartet werden. Die Bekanntmachung über die Vermarktung wird über das Gemeindeblatt und die sozialen Medien veröffentlicht. Sämtliche Informationen zu den Grundstücken werden auf der gemeindlichen Homepage hinterlegt und darüber hinaus auf den gängigen Immobilienportalen angeboten.

Begründung:

Bereits im März 2023 hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Vorlage 622 /XI.L. den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan L6-B für den Teilbereich „Altes Pastorat II" gefasst. Dieser hat am 22.09.2023 Rechtskraft erlangt, so dass hier neue Baugrundstücke entstehen können.
Das Baugebiet umfasst insgesamt 35 Grundstücke, wobei nach Abschluss des Umlegungsverfahrens 27 im Eigentum der Gemeinde Nettersheim sind.

Zur Veräußerung stehen die Grundstücke Gemarkung Zingsheim, Flur 17 Nrn. 139, 140, 141, 142, 143, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 159, 160, 161, 162, 164, 165, 167, 168, 169, 172 sowie 173.

Mit der Erschließung des Baugebietes wurde bereits begonnen, so dass voraussichtlich im Frühjahr des Jahres 2026 das zukünftige Bauland auf Grundlage der Richtlinien über die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken in der Gemeinde Nettersheim zu einem Preis von 110,00 EUR/m², teilerschlossen mit Erschließungsstraße, vermarktet werden kann.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind der Endausbau der Erschließungsstraße und die Kosten für die Herstellung von Haus- und Grundstücksanschlüssen.

Im Baugebiet „Altes Pastorat II" sollen hier zunächst 10 Grundstücke der Vermarktung zugeführt werden. Diese sind im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Es wird vorgeschlagen, mit der Vermarktung im 1. Quartal 2026 zu beginnen und hierüber im Gemeindeblatt und auf den sozialen Medien zu informieren. Weiterhin wird vorgeschlagen, sämtliche Fristen und Informationen zu den Grundstücken auf der gemeindlichen Homepage zu hinterlegen sowie diese auf den gängigen Immobilienportalen anzubieten.

gez. Crump

Bürgermeister